

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Zu Fortbildungskursen des Unternehmens European Business Ecademy können sich alle Personen anmelden oder angemeldet werden, die die Zulassungsvoraussetzung für die jeweilige Bildungsmaßnahme erfüllen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind den jeweiligen Kursangeboten zu entnehmen. Die Zulassungsvoraussetzungen werden dem Teilnehmer mitgeteilt. Jeder Teilnehmer muss selbst prüfen, ob er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Schließt sich an die Bildungsmaßnahme eine Prüfung bei einer öffentlichen Institution an, so ist European Business Ecademy berechtigt, die Anmeldeunterlagen an diese Institution zwecks Prüfung zu übergeben. Erkennt eine Institution die Prüfungsvoraussetzungen als nicht erfüllt, so wird European Business Ecademy den/die Anmelder/in darüber informieren. Teilnehmer/innen sind in diesem Falle berechtigt, den geschlossenen Vertrag zu kündigen und zahlen lediglich eine Pauschale von 300,00 € je teilgenommenen Seminarblock.

Die Anmeldung setzt die ordnungsgemäße Übersendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und der dazugehörigen Unterlagen voraus. Die vom Anmelder übermittelten Daten werden mittels EDV erfasst und nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes behandelt. Bei AFBG geförderten Maßnahmen gelten die jeweils gesonderten Bedingungen.

Die AGB und der Kursplan sind Teil des Vertragswerkes und werden dem Teilnehmer mit dem Vertrag ausgehändigt.

2. Durchführung der Maßnahmen

Ein Kurs wird durchgeführt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen vorhanden ist. Der vom Auftraggeber gewünschte Zeitpunkt des Kursbeginns, kann deshalb nicht in allen Fällen eingehalten werden. Der Auftraggeber erklärt sich, mit Abweichungen bis zu 12 Wochen vom gewünschten Termin einverstanden. Kann diese Frist von dem Unternehmen European Business Ecademy nicht eingehalten werden, so sind beide Parteien berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Dem Auftraggeber stehen in diesem Falle keine Schadensersatzansprüche zu. Bereits geleistete Kursgebühren werden in voller Höhe zurückerstattet.

Kann eine Bildungsmaßnahme aus einem wichtigen Grund, den European Business Ecademy nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt oder nicht zum Abschluss gebracht werden oder muss diese zeitlich verschoben werden, so resultieren daraus keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers. Bereits gezahlte Kursgebühren werden bei Kursausfall in voller Höhe erstattet.

European Business Ecademy behalten sich vor, die Reihenfolge des Kursablaufes zu ändern oder zu verschieben, wenn beauftragte Dozenten und Lektoren aus wichtigem Grund verhindert oder nicht verfügbar sind. Die Teilnehmer und die Auftraggeber werden in diesen Fällen unverzüglich benachrichtigt.

3. Pflichten des Teilnehmers

Die Kursteilnehmer verpflichten sich, zur regelmäßigen Teilnahme und zur Mitarbeit. Während des Unterrichts sind Störungen zu unterlassen und alle zur Verfügung gestellten Materialien und Geräte sowie die Unterrichtsräume pfleglich zu behandeln.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Fördergelder nach AFBG, unverzüglich nach deren Erhalt, an European Business Ecademy abzutreten.

4. Ausschluss

European Business Ecademy sind nach vorheriger Abmahnung berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen ganz oder teilweise auszuschließen, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Pflichten verstoßen. Der Ausschluss ist auch dann möglich, wenn mangels Mitarbeit und Teilnahme das gesteckte Lernziel durch den/die Teilnehmer nicht erreicht werden kann. Der Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn der Teilnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 4 Wochen in Verzug gekommen ist. Ein Ausschluss wegen Zahlungsverzug entbindet nicht von der noch bestehenden Zahlungsverpflichtung.

6. Kursgebühren und Fälligkeit

Die Höhe der jeweiligen Kursgebühren sind bei dem Unternehmen European Business Ecademy zu erfragen und werden auf dem Anmeldeformular von dem Unternehmen European Business Ecademy vermerkt. Die Kursgebühren sind bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin an European Business Ecademy zu zahlen. Bei Kursabbruch werden bereits gezahlten Kursgebühren nicht erstattet. Kommt der Teilnehmer mit seiner Zahlung in Verzug, ist European Business Ecademy berechtigt, für jede außergerichtliche Mahnung eine Mahngebühr von € 5.-- zu erheben.

7. Kündigung durch den Teilnehmer

Die Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ist erstmalig 6 Monaten nach Kursbeginn zum Monatsende möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist der Teilnehmer berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Alle Kursgebühren, deren Fälligkeit vor dem Kündigungstermin liegen, sind in jedem Falle zu zahlen. Die Kündigung muss vom Teilnehmer gegenüber dem Unternehmen European Business Ecademy schriftlich erklärt werden. European Business Ecademy sind im Falle der Förderung des Teilnehmers nach AFBG verpflichtet, die zuständige Förderstelle über die Kündigung zu unterrichten.

8. Teilnahmebescheinigungen und Zeugnisse

Bei allen Bildungsmaßnahmen erhalten die Teilnehmer nur nach regelmäßiger Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung.

Wenn die Bildungsmaßnahme auf eine externe Prüfung z. B. IHK vorbereitet, dann wird vor dieser Institution unabhängig geprüft und von dieser das Zertifikat ausgestellt. Das Bestehen der Prüfung kann in diesen Fällen nur durch die prüfende Institution bestätigt werden. Für die Zulassung zur Prüfung, die Prüfungstermine, Kosten der Prüfung und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Institution übernimmt European Business Ecademy keine Haftung. Der/die Teilnehmer/in ist für die Anmeldung zur externen Prüfung selbst verantwortlich. European Business Ecademy unterstützen den/die Teilnehmer jedoch beratend. Die fällige Prüfungsgebühr der externen Prüfungskommission wird gesondert berechnet und ist vorab an European Business Ecademy zu entrichten. Mit der Beendigung der Ausbildung sind alle weiteren Ansprüche des Teilnehmers an das Institut beendet.

9. Haftung

European Business Ecademy haften für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Vertretern des Unternehmens European Business Ecademy. Gegen Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Wege von und zu der jeweiligen Unterrichtsstätte ist der/die Teilnehmer/in nicht durch European Business Ecademy im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. European Business Ecademy haften nicht für Vermögensschäden des/der Teilnehmer/in, die aus einem nicht zustande gekommenen Kurs, aus einem Kursabbruch oder einem Ausschluss entstehen.

10. Distanzierungserklärung zur Hubbard-Technologie, und Scientology.

Hiermit stimmen wir als Trainer und Institut der Distanzierungserklärung zu. Der Teilnehmer distanziert sich ebenfalls.

11. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

12. Leistungsträger ist Christian Hanisch European Business Ecademy. Gerichtstand ist der Sitz des Instituts.